

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 10 (1914)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Varia  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

macht sein musste. — Die Fortsetzung des meisterlichen Werks steht dahin; denn die Hand, der sie vorbehalten war, ist erlahmt.

---

### **Eine Geschichte des Cluniazenser-Priorates Rueggisberg.**

Hr. F. Wäger, cand. phil. von St. Gallen, hat eine Konkurrenzarbeit über die Geschichte des Cluniazenser Priorates Rueggisberg, für den von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg ausgesetzten Gremaudpreis pro 1914, vorgelegt und den Preis erhalten.

Die Arbeit behandelt die Geschichte dieses Priorates bis zu dessen Einverleibung in das Vinzenzenstift Bern auf Grund eingehenden Quellenstudiums (Cartular- und Visitationsberichte), mit besonderer Berücksichtigung der Besitzungen im freiburgischen Sensebezirk. Ein Anhang bietet die Regesten der noch nicht publizierten Urkunden. Die Arbeit wird in einem der nächsten Jahrgänge der „Freiburger Geschichtsblätter“ erscheinen.

---

## **Varia.**

---

### **Aberglauben.\***

Es gibt deren, die ziemlich ängstlich Tage, Zeiten und Zeichen wählen, und sie in gute und böse unterscheiden. Wenn an gewissen Tagen und Zeichen Menschen oder Vieh geboren werden, so können sie nicht gedeihen, kaum am Leben bleiben. Menschen, in gewissen Zeiten und Zeichen geboren, *müssen* unglücklich werden, und wohl gar als Verbrecher unter des Scharfrichters Händen sterben. An einigen Tagen ist es nicht gut, sondern mit bösen Folgen verbunden zu zügeln (mit dem Vieh), zu schleifen (Werkzeuge), eine Arbeit anzufangen, auf die Reise zu gehen, den Schulanfang zu machen; — nicht gut zu säen, oder irgend etwas auf Saat und Feld zu arbeiten; die Saat gedeiht nicht, und sogar der Boden wird verderbt. — Wenn man am Samstag des Gewölkes wegen die Sonne gar nicht sieht, so bedeutet das schwere unglückliche Zeit; oder wenn am Sonntag der Friedhof eröffnet und jemand begraben wird, so gibt's auch in der Woche Leichen. Wenn an einem

---

\* Herr Pfarrer J. C. Appenzeller (1814—1899) pastorierte 1842—1851 Gsteig bei Saanen und hinterliess diese Aufzeichnung, für die er als Quelle „Schulmeister Würsten in Ebnit“ angibt.

Hochzeittage eine Manusperson zu begraben ist, so wird der Mann zuerst aus der an diesem Tag geschlossenen Ehe sterben, und umgekehrt. — Wenn man am Neujahrmorgen zuerst einen kurzen Menschen sieht, so wird man ein kurzes angenehmes Jahr haben, und umgekehrt.

Besonders die heilige Weihnachtszeit und die heilige Nacht geben noch vielen reichlichen Stoff zu Aberglauben. Aus einigen Verrichtungen mit gewissen Dingen will man die Witterung und Fruchtbarkeit des Jahres und die Schicksale anwesender Personen voraussehen und verkündigen. Wer in der heiligen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr geboren wird, kriegt Geister und Gespenster im Ueberfluss zu sehen. Auch das Nachtmahlsbrot soll grosse Wunder wirken können. Ebenso die heilige Taufe unter gewissen Zeremonien. Es gibt Eltern, welche glauben, wenn man den Kindern, die man zur Taufe bringt, den Glauben und das Vater-unser, aus einem neuen Fragenbuch herausgeschnitten, und den Mädchen noch eine Nähnaedel dazu, auf die Brust lege, so werden sie gelehrig, geschickt und fleissig; — wenn man ihnen ein Geldstück in's Handli gebe, so werden sie reich.

Wenn der Ton der Kirchenglocke sich bebend oder zitternd hören lässt, so bedeutet das Tod; und wenn es über dem Schlagen zu läuten anfangt, so werde ein Mensch zu tot geschlagen.

Wenn ein Pferd, das einen Leichnam zum Grabe fährt, auf seinem Wege rückwärtssieht und wiehert, so wird bald eines aus der gleichen Familie nachfolgen. Wenn ein Toter nicht starr wird, so wird der Tod bald wieder im nämlichen Hause einkehren. Wenn ein Sterbender am liebsten bei sich hat, und am letzten zu sich ruft, der wird ihm am ersten durch den Tod folgen.

In gewissen Leiden soll es gute Wirkung tun, wenn man dem Kranken ein neues Testament unter das Kopfkissen legt.

Auch das Vogelgeschrei hat für Etliche ernste Bedeutung; nach ihnen müssen Vögel Prophetengaben haben. — Wo ein Rabe schreit, wird jemand in der Nähe Vihschaden haben; und wenn der Todvogel in der Nähe eines Hauses ruft, so wird bald jemand aus demselben sterben.

Einige glauben, es gebe Leute, die andern böse Geister im Wein eingeben können. Viele halten noch ziemlich ängstlich auf Träume, und lassen sich durch diese in Furcht oder Hoffnung setzen; es wäre ihnen gar oft lieb, wenn sie einen Joseph bei sich hätten; indessen behelfen sie sich mit eigenen Deutungen oder Traumtafeln.

Endlich gibt es auch deren, welche glauben, aus dem Kartenspiel, der Kaffeetasse und aus der Hand könne man dem Menschen viele seiner künftigen Schicksale voraussagen.

(Schulmeister Würsten im Ebnit.)

---

 **Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 